

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer,
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/17502

Betr.: Impfangebote für alle zugänglich machen und Zugangshürden abbauen

Ein Gesetzentwurf für eine Masernimpfpflicht für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Kindergartenkinder, Personal im Gesundheits- und Betreuungswesen) wurde am 17.07.2019 im Bundeskabinett beschlossen und soll im März 2020 in Kraft treten (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>).

Es ist ungewiss, ob eine Impfpflicht dazu führen wird einen Durchimpfungsgrad von 95 Prozent (ab da besteht „Herdenimmunität“) zu erreichen und die Masern in Deutschland ausrotten zu können. Ein Blick in die europäischen Nachbarländer zeigt, dass in einigen Ländern trotz Impfpflicht nur ein verhältnismäßig geringer Durchimpfungsgrad erreicht wird, wie zum Beispiel in Frankreich (80 Prozent) und Italien (86 Prozent) und es einige Länder auch ohne Impfpflicht schaffen hohe Impfquoten zu erreichen wie zum Beispiel Portugal und Schweden mit 95 Prozent (<https://www.zdf.de/nachrichten/heute/masern-zahlen-und-fakten-im-europavergleich-zdfcheck-100.html>).

Nur circa 1 Prozent der Bevölkerung gilt als grundsätzlicher Impfgegner/in (<https://www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/impfen-und-hygiene/elternbefragung-zum-themaimpfen-im-kindesalter/>) und ist vermutlich auch durch Informationskampagnen und verbesserte Impfmöglichkeiten nicht erreichbar – ob diese Menschen durch eine Impfpflicht erreichbar sind, wird sich gegebenenfalls zeigen. Die restlichen 99 Prozent der Bevölkerung stehen dem Thema Impfen abgeschlossen oder nur teilweise skeptisch gegenüber. Für eine Herdenimmunität müssen „nur“ 95 Prozent der Bevölkerung erreicht werden. Hier ist es am wichtigsten zu informieren und zu überzeugen und es den Menschen so einfach wie möglich zu machen sich impfen zu lassen.

Der Senat hat in der Vergangenheit mit der Masernkampagne 2015 verschiedene Maßnahmen ergriffen, Impfaufklärung zu betreiben und Impfmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Aktionen, wie zum Beispiel eine Impfkation bei einem St. Pauli-Fußballspiel oder Impfmöglichkeiten bei einigen Arbeitgebern, sind zwar wichtige Maßnahmen, jedoch bleiben sie punktuell und einmalig. Ob Erwachsene eine Impfmöglichkeit angeboten bekamen, war eher zufällig, je nach Arbeitgeber oder Lieblings-Fußballverein (siehe Drs. 21/2111).

Auch die Planungen, dass in Zukunft sowohl Eltern als auch Kinder direkt bei der Schuleingangsuntersuchung ihre Impflücken vor Ort schließen können (Drs. 21/17619) weist in die richtige Richtung, es Menschen leichter zu machen und genau dort Impfungen anzubieten, wo man sie erreicht.

Allerdings erreichen diese Maßnahmen letztendlich immer nur die Menschen, die sich besonders leicht erreichen lassen. Ein Konzept, wie die Bevölkerungsgruppe der nach 1970 geborenen Erwachsenen, die vermutlich über große Impflücken verfügen, breit erreicht werden können, ist dringend geboten.

In Drs. 21/17619 berichtet der Senat von einem aufsuchenden Impfangebot des Instituts für Hygiene und Umwelt. Von den erreichten Schülern/-innen ließen sich ein knappes Drittel impfen, circa 5 Prozent der erreichten Schüler/-innen ließen sich gegen Masern-Mumps-Röteln impfen, sodass bei der Gruppe der erreichten Schüler/-innen ein Masern-Durchimpfungsgrad von mehr als 95 Prozent erreicht worden sein dürfte, wenn auch sehr spät.

Die Schulklassen-Besuche des Instituts für Hygiene und Umwelt sind offenbar ein hoch effizientes Mittel, um den Durchimpfungsgrad für die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen zu erhöhen. Allerdings kamen nur knapp 10 Prozent der in Frage kommenden Schüler/-innen in den Genuss des aufsuchenden Impfangebots (6 000 Schüler/-innen von 62 521 Schüler/-innen, die in diesem Zeitraum die achte beziehungsweise neunte Klasse durchlaufen haben). Dieses Angebot gilt es für alle achten beziehungsweise neunten Klassen auszuweiten.

Das bestehende Angebot von Impfberatung und Impfung in den Gesundheitsämtern steht nur den gesetzlich Versicherten zur Verfügung (Drs. 21/17619, Frage 11.). Viren scheren sich jedoch nicht um den Versicherungsstatus von Menschen. Gerade für Menschen, die keine Krankenversicherung haben, die unter Umständen keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben und nur einen sehr erschwerten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben, ist es wichtig möglichst gut vor Infektionskrankheiten geschützt zu sein und auch quasi selbst ein Teil der immunen Herde zu sein, die Herdenimmunität gewährleistet. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Impfangebote der Gesundheitsämter auch nicht Versicherten zur Verfügung stehen, auf Wunsch auch anonym.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das aufsuchende Impf- und Impfberatungsangebot für achte und neunte Klassen des Instituts für Umwelt und Hygiene so flächendeckend auszubauen, dass alle Klassen entweder in Jahrgangsstufe 8 oder in Jahrgangsstufe 9 dieses Angebot durchlaufen. Die personellen und sonstigen Kapazitäten des Instituts für Hygiene und Umwelt sind entsprechend aufzustocken,
2. die Impfangebote des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für alle Menschen unabhängig von ihrem Versicherungs- oder Aufenthaltsstatus, auf Wunsch auch anonym, zu öffnen,
3. ein konsistentes Konzept für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Impfberatung und zum Impfangebot zu entwickeln, mit dem erreicht wird, dass möglichst flächendeckend und dauerhaft, statt punktuell und vereinzelt, nach 1970 geborene Erwachsene erreicht werden und diese Konzepte zu implementieren,
4. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2020 zur berichten.